

Anzeige der Rohbaufertigstellung

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Bei Vorhaben mittlerer Schwierigkeit und bei Sonderbauten hat der Bauherr die Fertigstellung des Rohbaus mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 78 Abs. 3 BayBO)

1. Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Tag der Rohbaufertigstellung; Baugenehmigung

Tag der Rohbaufertigstellung	Nr. und Datum der Baugenehmigung
------------------------------	----------------------------------

5. Bei Bauvorhaben mittlerer Schwierigkeiten

Mit der Erstellung der **Bescheinigung über die ordnungsgemäße Bauausführung** (Standicherheit) gemäß § 10 Abs. 1 SVBau wurde folgender verantwortlicher Sachverständiger beauftragt:

Name	Vorname	Telefon mit Vorwahl
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Datum	Unterschrift des beauftragten verantwortlichen Sachverständigen	

6. Bei Sonderbauten, bei denen der vorbeugende Brandschutz durch einen verantwortlichen Sachverständigen bescheinigt wurde:

Mit der Erstellung der **Bestätigung, dass das bescheinigte Brandschutzkonzept verwirklicht wurde** (§ 13 Satz 1 SVBau), wurde folgender verantwortlicher Sachverständiger beauftragt:

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Datum	Unterschrift des beauftragten verantwortlichen Sachverständigen	

7. Unterschrift Bauherr

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn
------------	---------------------------

Anlage:

Bescheinigung des Bezirkskaminkehrermeisters über die Tauglichkeit der Kamine